

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1785

26 (27.6.1785)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-727835](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-727835)

Montags, den 27^{ten} Juny 1785.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. etc.

Unser allergrädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



26.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

A v e r t i s s e m e n t.

I Bey angestellter Untersuchung ist das Königl. Edict wider den Mord neu-
gebobrner unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft im diesigen Flecken
an folgende Stellen, als am Amthause, in der Waage und in denen Wirthshäusern des
Oltmann Starcks, Johana Beckers, Gerd Eilers und Umme Pecken, sodann auf dem
Lande



Lande in allen vornehmsten Krügen annoch affigirt befunden worden; als welches Königl. Allerhöchsten Verordnung gemäß hiemit bekannt gemacht wird.

Signaturum Wittmund im Königl. Amtgerichte den 21 Junii 1785.

2 Da sich die Maria Dorothea Baer, Wittwe von Glan, in Unehren schwanger befindet, und am 9 Martii dieses Jahres heimlich von hier entwichen, auch ihre beide von Glansche Kinder, so pl. m. 6 bis 9jährige Knaben sind, mitgenommen, und der jezige Ort ihres Aufenthalts nicht ausfindig zu machen; so wird dieser Vorfall hiedurch auf Befehl der Hochpreisl. Regierung, zu Jedermanns, besonders der Gericht's-Obriheiten, Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht, mit dem Beisügen, daß die gedachte M. D. Baer, von kleiner Statur, etwas bräunlichem Angesichte, schwarz oder bräunlich von Haaren, pl. m. 36 bis 40 Jahre alt, und der catholischen Religion zugethan sey.

Signaturum Esens auf dem Stadtthause den 17 Junii 1785.

Bürgermeistere.

3 Auf dem neuen Speker-Dehn, ostwärts von der Bagbander Poststraße, soll diesen Sommer eine neue Wyl, ungefähr 120 Zwölfffüßige Ruthen lang, durch die Band 6½ Fuß tief, oben 32, unten 18 Fuß weit, ausgegraben werden. Diese Arbeit wird am Mittwoch den 13ten des kommenden Monats Julii öffentlich ausverdingen und den Mindestfordernden überlassen werden. Liebhaber können demnach am benannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in des Tamme-Mennens Haus zu Bagband sich einfinden, die nähere Bedingung anhören, und die Arbeit entweder Pfandweise, oder auch im Ganzen annehmen. Aurich den 20 Junii 1785.

T. Sley Wasserbau-Conducteur.

Sachen, so zu verkaufen.

1 De Weduwe van wylen Schipper Jan Sanders tot Hoekzyhl propr. & fil. nom. is geresolveert, dat door Jan Simons Palchyf tot Emden in dit lopende laar nieuws getimmerde Smak Schip, hetwelk lang over Steeven 70 Voet, wyd over de Berghouten 17¼ Voet, holl van de Onderkant des Kiels tot op zyn Uitwatering 7 Voet 1½ Duim vrieße Maat, en pl. m. 40 Rogge Lasten groot, ook met nieuwe Ankers, Touwen, Zeyl en Treil, staand en loopend Wand, een Boot en andere Gereedschappen welverzien is, door het Vergantings-Departement tot Emden in eenmaal op den 1 Julii 1785 pablyk uitpræsenteeren en aen den Meestbiedenden verkoopen te laten; kunnende het Inventaris en de Conditien voor de Verkoop by den Vergantings Actuaris Nellner ingezien worden.

2 Egge Garrelts ist aus freien Willen gesonnen, seinen Herd Landes zu Marienweer, bestehend aus einer Behausung und Scheune nebst Garten und 96½ Grasen Grundeigen Land, am Dienstage den 28ten dieses zu Hinte in weil. Bogten Vormir Wittwen Hause öffentlich verkaufen zu lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Arends in Emden einzusehen. Peter.

Peter Willems will seine von Adam H. Jacobus ihm cedirte Behausung und Garten zu Loppersum, am Montage den 27 dieses daselbst im Wirtshause öffentlich verkaufen lassen.

Am 29ten dieses, sollen auf erhaltene Gerichtliche Commission des Harm Berends zu Freysum sämtliche conscribirte Güter, worunter 6 Kühe 5 Pferde, jung Vieh und Schafe, Wagens, Eggen, Pflüge, Betten, Kupfer, Zinn und sonstige Sachen, des Vormittags um 10 Uhr daselbst in seinem Hause öffentlich verkauft werden.

Am 30 dieses Nachmittags um 1 Uhr sollen auf erhaltene Gerichtliche Commission des Hindrich Berends zu Woltjeten beschriebene Güter, worunter 2 Pferde, 2 Kühe und Hausmannsgeräthe, daselbst in seinem Hause öffentlich verkauft werden.

3 De Koopmann Rolef Fr. Pollmann en desselvs Meede Reederen tot Emden zyn geresolveert, dat door Schipper Ian Lammerts Bakker laast gevoerde, welbezeylde en betuigde Smak-Schip, de Iuffrouw Aalje genaamt, hetwelk op 3000 fl. holl. getaxeert, pl. m. 34 Rogge Lasten groot en in't 8te laar oud is, door het Vergantings-Departement aldaar in tweemaal als den 17 Junii en 1 Julii 1785 publyk uitpræsenteeren en in de laaste Termyn aen den Meestbiedenden verkoopen te laaten,

4 Am Donnerstag den 30 dieses werden verschiedene dem hiesigen Gasthause anheim gefallene Mobilien, als Zinnen, Kupfer, Messing, Betten, Webergeräthschaft etc. zugleich auch am nemlichen Tage, die von dem Weber Harm Hinrichs Freerichs gedachtem Gasthause anheim gefallene, an der Neustadt hieselbst belegene Worfstädte in uno Termino dem Meistbietenden öffentlich verkauft, die desfallige Liebhabere können sich Morgens um 10 Uhr im bemelten Gasthause zu Dornum einfinden und nach Gefallen kaufen.

5 Der Gastwirth Jan Woelfs Free zu Emden ist auf nachgesuchte und erhaltene gerichtliche Commission gesonnen, seinen schönen Herd Landes zu Erizum, so aus einer guten Behausung und 89 Grasfen besten Kleylanden bestehet, am nächstkünftigen 1ten Julii als am Freytag des Nachmittags um 2 Uhr in des Bogten Heineke Behausung zu Feingum öffentlich zum Verkauf auszubieten, und dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen. Verkaufs-Conditiones können bey dem Ausmiener de Pottere zu Feingum eingesehen werden, sind auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

6 Auf gerichtliche Ordre sollen des Marten Willems beschriebene Güter bestehend in allerhand Hausgeräth am 30 dieses zu Norden öffentlich verkauft werden.

Am 1. Julii sollen des Albartus Bodekers beschriebene Sachen bestehend in allerhand Hausgeräth in Norden ausgemient werden.

7 Am insiehenden 4 Julii sollen des Altmann Berdes und Willem Tiarks
in



in der Westermarsch abgepfändete Güter, als 2 Wanduhren, ein braun lackirter Schrank noch ein Schrank, eine eichene Kiste, 6 Stühle, ein Anricht, 6 zinnerne Schüssel, ein eiserner Topf, eine Bettspanne, 3 braune Kühe, und wenn es nöthig ist, auch ein goldenes Halschloß und 30 silberne Knöpfe, vor dem Rathhause zu Norden für residirende Landschastliche Gefälle gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Am insiehenden 5ten Julii sollen des Albartus Boedeker, Nedelf Edden und anderer kleinen Posten mehr, abgepfändetes schönes Hausgeräthe vor dem Rathhause zu Norden für residirende Landschastliche Gefälle gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

8 Die Frau Kircheninspectorin Braven ist gesonnen, ihren zu Sengwarden in der Herrschaft Knyphausen belegenen Heerd Landes so jetzt von Jaick Hoven heuerlich bewohnt wird, den 28 Julii insiehend öffentlich aus freyem Willen zu verkaufen. Zur Nachricht der etraigen Liebhaber dienet, daß der Platz 58½ Matten groß ist, einen guten Kleyboden nebst guter Behausung hat, und daß zur Bequemlichkeit des Käufers die Hälfte des Kaufschillings, allenfalls auch wohl Ztel gegen Landübliche Zinsen darin stehen bleiben können. Conditiones sind bey der Frau Verkäuferin zu Aurich, wie auch bey dem Justiz-Rath Hedden zu Hage, und dem Ausmüener Kuckmann zu Sengwarden vorher einzusehen, auch abschristlich zu bekommen.

9 Weik. Frau Regierungs-Rätbin Bachmeister gebörne Homfeld Erben sind gesonnen, ihre beide, einer von Jan Lübben und der andere von Jan Wilken heuerlich gebraucht werdende auf der See an Bunde belegene aufschulische Plätze, wovon der erstere 60 Diematen 340 Ruthen 42 Fuß und letzterer 60 Diematen 274 Ruthen 83 Fuß nach der neuesten Vermessung groß sind, am 6ten Julii ansiehend zu Wehner in des Vogten Erdgers Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

Verkaufs Conditiones nebst Vermessungs Register können bey dem Ausmüener Echelten eingesehen und gegen die Gebühren abschristlich abgefordert werden.

10 Auf erteilte gerichtliche Commission sollen die von der Antie Focken zurück gelassene sämtliche Mobilien und Effecten welche hierseibst in der Waage in verwahrnam befindlich, zum besten ihrer Gläubiger den 12 Julii curr. zu Oidersum den 20ten Julii 1785, bey der Waage verkauft werden.

11 Jannes Voogt Kupferschlichter zu Leer hat eine vor 15 Jahren von neuem Holz erbaute Scheune, bestehend aus 4 Verbinten, 3 Gulsen, breit im Valfen 25 Fuß, hoch in Steaders 17 Fuß, lang 43 Fuß, zum Abbruch zu verkaufen; ferner eine bleierne Pumpe mit Zubehör, einen fast neuen Braukessel von 3 Tonnen. Wer das eine oder andere benöthigt kann sich je eher je lieber bey ihm melden.

12 Auf erhaltene gerichtliche Commission ist Berend Sammers Wittve zu Wolde gesonnen, ihre sämtliche Mobilien als auch Hausmanns-Gerätschaft und Moven-tien nebst Früchten auf dem Lande, der Ausmüener-Ordnung gemäß, am 28 Junii ansiehend, bei ihrer Behausung daselbst verkaufen zu lassen.

13 Vermöge der, an der Amtsstube zu Emden, Großmiblum und Petsum affigirten Subhastations-Patenten nebst dabey abschriftlich angelegenen Conditionen, will des weil. Jan Berens Wittwe und deren Kinder Vormund Lübke Janssen, ihre, unter Freepsum belegene, und auf 2040 fl. in Gold gewürdigte 12 Grafen Landes am 22 Julii und 12 August auf der Amtgerichtsstube in Emden öffentlich feilbieten, den 2 September nächstkünftig aber zu Freepsum, in des Jürgen Janssen Wittwen Hause den Weisbietenden *salva approbatione et adjudicatione Judiciali* loschlagen lassen.

Zugleich müssen Alle und Jede, so darauf etwa irgend eine Servitut, oder dingliches Recht zu haben vermeinen, solches vor Eintritt des letzten Termins, bey Etzraße der Enthörung ad Acta anmelden und justificiren.

14 Zu Wolthusen bey Emden soll eine Glocke von 3800 Pfund die im Jahre 1526 von Jan Schönebach gegossen und Sanctus Petrus et Sanctus Paulus genannt worden, auf Freytag den 15 Julii nächstkünftig, da der vorige Termin zum Verkauf rückgängig geworden, öffentlich dem Weisbietenden verkauft werden. Wer Lust dazu hat, kann sich am bestimmten Ort und Tage Nachmittags um 2 Uhr einfinden.

15 Des Abbieß Herren Landguth, Berdum genannt, im Kirchspiel Hohenkirchen besogen, groß 52½ Matten soll am 16 Julii aus freier Hand verkauft werden. Liebhaber können sich am gedachten Tage des Nachmittags in des Gastwirths Paul Blumroths Hause zu Jever einfinden, und sodann contrahiren. Die Bedingungen und sonstige Nachrichten sind vorher bey dem Kaufmann Diederich Jaspers zu finden.

16 Die Erben des weyl. Herrn Regierungs-Rath Bacmeister sind geneigt, das von demselben angeerbt in der Burgstraße zu Aurich stehende große Wohnhaus mit dem dabey befindlichen Garten und Zingel, so wie auch den übrigen dazu gehörigen Gebäuden, als dem kleinen gleichfalls in der Burgstraße nahe daran stehenden Hause, und der auf dem kleinen Kirchhoff befindliche Kammer und Kutschhaus aus der Hand zu verkaufen. Kauflustige hiezu belieben sich innerhalb vier Wochen bei besagten Erben zu melden.

17 Des Schulmeisters Joh. Died. Schumann conscribirte Riffe, allerhand Mannskleider, verschiedene musikalische Instrumente und was sonst mehr zum Vorschein kommen wird, soll am Freytag den 4 Julii in der Dornummer Grode öffentlich verkauft werden.

18 Poppe Martens Güter sollen am 28. Juny in Wittmund verkauft werden.

Dode Janssen zu Berdum will am 3 dieses seine Güter verkaufen lassen.

In des Gastwirths Johann Becker Mammen Haus sollen am 1. July verschiedene angebrachte, auch gepfändete Güter verkauft werden.

Die gepfändete Güter des Hey de Bur auf Carolinensuhl, sollen am 2. July daselbst öffentlich verkauft werden.

Des



Des Behrend Janssen bei Asef Warffstäte, soll am 27 Jul. in Wittmund verkauft werden.

Am 17 Aug. soll des Johann Janssen Platz zu Uudorp 40 Diemat groß mit einer guten neuen Behausung in Wittmund öffentlich verkauft werden.

19 Casper Frerichs Lucht und Ehefrau auf dem Bockjeteler Behn Haus und Länden, auf 2000 fl. taxiret, werden den 22sten August, und den 24sten Octob. an Königl. Amtgerichte zu Aurich, sodann den 28sten Dec. dieses Jahres in des Sebastian Krehmer Haus auf dem Jherings Behn, öffentlich verkauft. Conditiones sind bei dem Commissionens-Rath Neuter einzusehen.

20 Weyl. Herrn Consistorial-Rath Smid Garten, am grossen Fischteich belegen, auf 400 rl. gewürdiget, wird am 17 September des Nachmittags um 2 Uhr im blauen Hause, öffentlich zum Verkauf angeboten. Conditiones sind bei dem Commissionens-Rath Neuter einzusehen.

21 Chirurgus Vogt, will freywillig, einen Kamp im Wallinghauser Wege, ins Westen an Herrn Regierungs-Rath Homfeld und ins Osten an Frerich Schul Kamp belegen, den 12ten Julii des Mittags um 2 Uhr im blauen Hause, öffentlich verkaufen lassen, Conditiones sind bei dem Commissionens-Rath Neuter einzusehen.

Der Herr Reichrichter Kirchhoff zu Siegelsum will freywillig, den 30sten Jun. pl. 11. 90 Diematen Weede Gras bei Stücken, das Wall-Gras bei den Bauackern, einige grüne Groden, verschiedene Sonnen Aussaat Roggen auf dem Halm, etl. Tagewercke Torf, wie auch das neu Gras in 4, 11, 16 und 20, Diematen, des Morgens um 9 Uhr bei seinem Hause, öffentlich verkaufen lassen.

Da der Verkauf des Gerd Janssen Warffstäte in der Cheene Amtes Aurich, bis zum 29sten Jun. versetzt, so wird dieses den Kauflustigen hiemit bekannt gemacht.

22 Am 11ten Jul. und folgenden Tagen, sollen in Aurich die von dem weyl. Herrn Regierungs- und Consistorial-Rath Bacmeister nachgelassene Bücher nach der Ausmienerordnung verkauft werden.

Verheurungen.

1 Weyl. Siebeld Wilken Platz zu Grasshausen bei Wittmund 46 Diemath mit neuer Behausung, soll am 30sten dieses in des Brauers Gerd Eilers Behausung auf 6 Jahren öffentlich verheuret werden.

2 Bentert Benters ist gesonnen, sein zu Ziallern, in Feberland, Bettenser Kirchspiels belegenes Landguth, groß 85 Grasen nebst einigen Grasen Freyland, mit guter Behausung, auf einige Jahre auf May 1786 anzutreten zu verheuren, oder auch wenn sich



sich Liebhaber finden sollten zu verkaufen, und kann die Hälfte des Kaufschillings im Lande stehen bleiben; wer also zu ersterer oder letzterem Belieben tragen sollte, wolle sich am 27. Juny bei Bentert Benters melden; auch können die Conditiones vorhero bei ihm eingesehen werden.

3. Der Rathsherr Surr in Emden, will seinen jetzt durch Gen Hedden herrlich gebraucht werdenden Heerd Landes zu Oidersum, die Seven-Steern genannt, auf drey oder mehrere Jahre aus der Hand verheuren; Liebhaber können sich deshalb bei ihm melden und Conditiones vernehmen.

4. Da die auf den 15ten dieses angelegte Verheuerung, des Harm Berends zu Freepsum und Berend Heyches Wittwen zu Woltzeten, Grünlauden, nicht vor sich gegangen, wird nunmehr die Verheuerung am 29 dieses zu Freepsum, und den 30ten zu Woltzeten vorgenommen werden.

5. Es wird hiemit denen Liebhabern bekannt gemacht, daß der halbe Heerd Landes zu Bangstede liegend, welcher von dem seligen Herrn Pastor Holtzapsel herrsetzt, und iso von Jan Evers Seriets bewohnt wird, anizo zu verheuren steht, um diesen nächstfolgenden Herbst das Land mit Winterkorn zu besäen, und das Haus May 1786 zu beziehen, so wollen sich Liebhabere bey dem Eigener Arens in der Burgstraße zu Aurich melden und Heurung'schließen.

Citationes Creditorum.

1. Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des Zwirnsfabrikanten Aemnt Uven, Curat. des minorennen Uve Siemens Uven nomine, Citatio Edictalis wider alle diejenige, welche auf das in erwähnter Qualität von ihm publice angekaufte, an dem neuen Wege hieselbst belegene Wirthshaus des Cornelius B. Garrels, der Bremer Schlüssel genannt, im Oster Klust 7ten Rott sub No. 113, Real-Foderung oder Servitut zu haben vermeinen, cum termino reproduct. et annotationis præclusivo auf den 12ten July a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

2. Beym Königl. Grecthlichen Amtgerichte ist, auf Ansuchen der Gebrüder Dirck Herlyn zu Grectfel, Albert Herlyn zu Wisquard und Philipp Herlyn auf dem Uplewarder Grasshause, Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf den von ihrer Schwester Waltje Herlyn, in Assistent ihres Ehemannes Silerit Janssen zu Wyrum, ihnen cedirten fünften Antheil an denen von ihren weyl. Eltern angeerbten Immobilien, nemlich:

- 1) an den zu Wisquard belegenen elterlichen Heerd Landes c. a. 7.
- 2) an dem elterlichen halben Hause und halben Garten c. a. daselbst,
- 3) an dem Aussen-Garten, oder sogenannten Eett bey Wisquard,
- 4) an der Beheerdichheit in dem Westendorpbischen Platz zu Urtum und
- 5) an zwey halben Mannes- und zwey halben Frauenbänken in der Kirche zu Wisquard ungleichen an einer Lagerstätte von 7 Gräbern auf dem dasigen Kirchhofe,

er.

ex quocumque iuris realis capite Ansprüche und Forderungen (in sofern solche nemlich von der Aaltjen Herlyn oder deren Eheinnne selbst contrahiret worden, nicht aber die Communion betreffen) imgleichen Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et præclusivo auf den 7 Julii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

3 Beym Okersumschen Gerichte ist auf Ansuchen des Chirurgi L. W. Schilderholz und Deichbaumeisters Hinrich Hinrichs, als von dem Dirck Freerichs von Nütschen zu Oldersum zur Regulirung desselben Budels freywillig erwippen, und Bevollmächtigten Curatorum Citatio edictalis, zur Angabe und Justification, wider alle und jede, welche auf gedächten Dirck Freerichs von Nütschen oder auch auf dessen vormahligen Ehefrauen Greetje Heeren (als welcher, laut mit dem Dirck Freerichs von Nütschen getroffenen Vereinbarungen gewisse Gelder Immobilien und Mobilien frey von allen Communion Eheschulden und Lasten zugefallen) Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen cum termino von 3 Monaten et reproductionis præclusivo auf den 4 Julii instehend, erkannt; mit der Verwarnung, daß mit Befriedigung der sich meldenden Gläubiger so weit die Masse zureicht, nach Ordnung einer rechtskräftigen Prioritäts-Sentenz verfahren und denen sich nicht gemeldeten Gläubigern und Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

4 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 6 April c. ad instantiam des Bäckermeisters Gerd Ryken mandatarii, Justizcommissarii Schmid edictales wider alle und jede, welche auf das von ersterem von dem Kaufmann Hinrich Vohl öffentlich anerkaufte Haus an der kleinen Falder-Straße in Compagnie S. N. 43. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut oder Forderung zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten, und zur præclusivischen reproduction auf den 27 Julii nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

5 Von Lübbe Hinrichs Lübben zu Scheep, Wiefelser Kirchspiels, ist concursus creditorum erkannt, und zur Angabe terminus præclusionis bis den 31 Julii d. J. festgesetzt worden. Jeder im Landgerichte den 9 Junii 1785. (L. S.)

6 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des Liedner Janßen Citatio Edictalis wider alle diejenige welche auf das publice von ihm angekaufte im Süder Klust 1ten Rott sub No 160, an der Hering Straße dafelbst belegene Haus des Hinrich Wilken Real Forderung oder Servitut zu haben vermeinen cum termino reproductionis et annotationis præclusivo auf den 30 August a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

7 Bey dem Amtgerichte zu Leer ist über das Vermögen des Kaufmanns Willem Claassen Willemsen und dessen Ehefrau Concursus Creditorum eröffnet.

Sämtliche Gläubiger derselben werden hiedurch vorgeladen, innerhalb 3 Monate, längstens in termino præclusivo den 1ten October Morgens 9 Uhr persönlich, oder durch die zu bevollmächtigende Justiz-Commissarien, Gröf, J. E. N. Sütthoff, auf hiesigem Amtgerichte zu erscheinen, um sich über das Sessions-Gesuch der Debitoren zu erklä.

erklären, und ihre Ansprüche anzugeben, unter der Warnung, daß sie sonst mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen in Hinsicht derselben und der übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Wer an die Masse schuldig ist, muß bei Strafe doppelter Bezahlung nichts dem Gemeinschuldner und dessen Ehefrau entrichten, sondern es an die interimistisch bestellte Curatores Kaufleute Johann Gerhard und Heinrich Jaasen Müller bezahlen. Etwaige Pfand-Inhaber werden bey Verlust ihres Aurrechts angewiesen, dem Gerichte davon getrenlich Anzeige zu thun, und die Pfänder, Gelder oder Documente ad Depositum zu bringen. Signatum Leer im Amtgerichte den 20 Junii 1785.

8 Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Henricus Berens der Concurſ erdinet; so wird hi. durch der offene Arrest bekannt gemacht, und einem jeden, der etwas an denselben schuldig seyn. Sachen, Effecten oder Brückschaften in Händen haben möchte, hiedurch unterfaget, solches an den Gemeinschuldner auszuhändigen, sondern vielmehr dem Gerichte davon Anzeige zu thun, unter der Warnung, daß das an ihn bezahlte, zum besten der Masse, nochmals betrieben, und etwaige Pfand-Inhaber ihres Aurrechts daran verlustig erkläret werden sollen. Signatum Leer im Königl. Amtgerichte den 20 Junii 1785.

9 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des weil. Hausmanns Janu Weerts Wittwe liber. noie. Edictales wider alle und jede welche auf den ihrem weil. Ehemann Janu Weerts von Follert Hedden übergetragenen, durch diesen dahervor von der Frau Wittve Syndici Hesslingh in Erbpacht genommenen Heerd in der Westermarsch zu 5 1 Diematen, welchen der Paul Henrichs mit Käufers besprochen, durch Vergleich aber wieder von dem Retract abgesehen ex quocumque capite einigen Anspruch und Forderung, oder Käufers Recht zu haben vermeinen cum termino von 12 Wochen et reproductionis auf den 17 Sept. h. a. sub poena juris erkannt.

10 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam derer Käufer folgender im Amte Norden belegener Immobilien, so des Harm Isaac van Hinte jun. Ehefrau für $\frac{1}{2}$ Theile und deren Schwieger Mutter Hilcke Tobias van Hoorn für $\frac{1}{2}$ Theil zugehanden, als

- 1 des Hausmanns Sieck Bastians wegen eines Plazes in Westermarscher 3ten Rott,
 - 2 der Wittve Lubinus wegen eines Plazes im Westermarscher 4ten Rott, in gleichen 5 Diematen an Norden die Brummelkamp genannt,
 - 3 des Rathsherrn Uven wegen 8 Grasen Hochlege Nohrs Land auf dem Süder Neuland, und
 - 4 des Notarii Heilmann wegen 3 Diemathen auf dem Westermarscher Neuland.
- Edictales wider alle und jede, so auf diesen Stücken ex quocumque capite einigen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen möchten, cum termino von 12 Wochen et reproductionis auf den 24 Septemb. h. a. sub poena perpetui silentii erkannt.

11 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Hausmanns Thees Henrichs Wittve, edictales wider alle und jede welche auf 6 Grasen Landes auf dem

(26 R & 7)

Ca.

Süder-Neulande so dieselbe von Harm J. van Hinte jun. Ehefrauen Aeltie J. von Hoorn für $\frac{1}{2}$ und von des H. J. van Hinte sen. Ehefrau für $\frac{1}{2}$ Theil publice anerkauft, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et reproductionis auf den 13 August sub poena juris erkannt.

12. Bey dem Amtgerichte zu Emden ist über den Nachlaß der zu Gros Midlum verstorbenen Eheleute Wolterus Harders und Metje Wiäms der Erbschaftliche Liquidations Proceß eröffnet, und Edictales contra quoscunque Creditores cum termino reproductionis von 9 Wochen et präclusivo auf den 23. Augusti nächstkünftig erkannt. Unter der Warnung:

daß die außenbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

13. Bei dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Kaufmanns Abel Elasen Victor zu Jemgum, edictales contra quoscunque Creditores et prätendentes absichtlich des, demselben von dem Kupfer Schmiedemeister Berend Harms Soopman in Emden öffentlich verkauften, zu Jemgum stehenden Hauses c. a. cum termino peremptorio et präclusivo auf den 18 July nächstkünftig erkannt.

14. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Zirkelmeisters Jan Hieren Janssen zu Jemgum edictales contra quoscunque creditores et prätendentes absichtlich des, demselben von dem Berend Gerdes Graalman öffentlich verkauften, zu Jemgum stehenden Hauses und Gartens c. a. cum termino zur Angabe von 9 Wochen et präclusivo auf den 18ten July nächstkünftig erkannt.

15. Beim Amtgericht zu Leer sind ad instantiam Jan Engels, Edictales contra quoscunque Prätendentes et Retrahentes absichtlich des demselben von Mäckler Hero Schweers privatim verkauften halben Hauses und Gartens c. a. zu Leer an der Kampstraße, cum termino peremptorio von 9 Wochen, et präclusivo auf den 5ten Julii c. a. poena juris solita erkannt.

16. Vermöge affigirten Subhastations-Patents soll auf Andringen des Samuel Wyben, des weil Detert Eilers Kinder Haus cum annexis zu Weener, den 27ten Junii den 18ten Julii im Königl. Amt Hause zu Leer, feil geboten, den 15 August c. aber zu Weener dem Meistbietenden salva adjudicatione iudiciali losgeschlagen werden.

Der Taxationsplan ist denen Patenten abschriftlich angebogen, und können die Subhastations-conditiones bei dem Ansmiener Schelten eingesehen werden.

17. Bey dem Amtgericht zu Friedeburg ist in Absicht der weyl. Anna Catharina Bülfingers welche zuerst an Johann Heeren darauf an Johann Jhmels bei Südenburg im Amte Esens verheiratet) aus ihren älterlichen Nachlaß weyl. Hans Peter Bülfinger und Frau zu Ekel und von dieser ihren beyden, aus beiden Ehen erzeugten auch bereits verstorbenen Söhnen mit Mathisen Jhmel und Hans Peter (wovon der erste bey seinen Eltern im Amte Esens, der andere aber zu Norden als Knecht verstorben) anheim gefalle.

gefallenen Erbschaft citatio edictalis wider deren Erben und Schuldener erkannt, und terminus annotationis et reproductionis edictalium auf den 1sten Septembr. angesetzt worden, unter der Verwarnung

daß die außenbleibende Creditores aller ihrer Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was von der Masse nach Befriedigung der sich etwa meldenden Gläubiger übrig bleiben wird, verwiesen.

die außenbleibende Erben aber von diesem

Nachlaß der Anna Catharina und deren beyden Söhne Jhmel und Hans Peter gänzlich abgewiesen und solcher den gedachten Erben des Hans Peter Bälfinger zuerkannt und verabsolget werden soll.

18 Vermöge erkannten Patenti Subhastationis soll das von dem weyl. Schulmeister Meent Eden herrührende Haus mit Garten bei Funnix neuen Sel und 1 Diemat 78 Ruthen 8 Fuß Erbpachtland in der großen Charlotten Grode, so resp. auf 100 Gmthr. und 150 Rthlr. eydlich taxirt worden, am 6ten Julii a. c. in Wittmund verkauft werden. Signatum Wittmund im Königl. Amtgerichte den 26 April 1785.

19 Vermöge erkannten Patenti Subhastationis sollen nachfolgende denen Erben des weil. Otto Epls Jacobs zu Oldendorff im Kirchspiel Durhove in Communion zugehörige Immobilien, als

- 1, Ein im Deichhammer im Kirchspiel Buttförde liegender Plaatz, bestehend aus einem Hause, Scheune, Garten und 32 Diematen Landes ic.
- 2, Eine jährliche Grundheute aus Dönjes Cornelius Warffstätte zu Neudorff von 3 Gmthr. in Golde,
- 3, eine jährliche Grundheute aus Johann Janssen Warffstätte daselbst zu 2½ Gmthr. in Golde, nebst 1 Huhn, und
- 4, Eine dito aus Eilert Siemens Plaatz in Abens zu 7½ Gmthr. in Golde mit Weinlauf, und welche Stücke resp. auf 1550 Rthlr. 13 sch. 75 Gmthr. 67 Gmthr. 7 sch. 10 w. und 187 Gmthr. 13 sch. 2½ w. eydlich taxirt worden, in dreyen Licitations-Terminen, nämlich am 11 May, 8 Juno und 6ten Julii dieses Jahres in Wittmund der Auswärtigen-Ordnung gemäß licitirt und im letzten Termine denen Meistbietenden zugeschlagen werden.

Signatum Wittmund im Königl. Amtgerichte den 5ten April 1785.

20 Bei dem Gräflich-Evenburgischen Berichte zu Roga ist, auf Ansuchen des Cyblichers Wepert Weperts zu Welde bei Detern, als Mutter, Bruders und Curatoris des Christian Friederich Luppen aus Roga, Citatio Edictalis wider gedachten, im Jahre 1769 zuerst nach Amsterdam, und nach dessen letztem Schreiben in demselben Jahre nach Venedig und andere entlegene Länder auf Reise gegangenen Christian Friederich Luppen, wie auch wider dessen etwaige unbekante Erben und Erbnehmer, um sich zur Erhebung ihres Vermögens, innerhalb 9 Monaten, längstens am 13ten Januar. 1786, persönlich oder schriftlich anhero zu melden, resp. bei Strafe der Todes-Erklärung und Präclusion, sodann daß des Verschollenen Vermögen dem sich als nächsten Intestat-Erben meldenden Cyblicher Wepert Weperts zugesprochen werde, erkannt.

21 Bey dem Amtgerichte zu Berum, ist über des weyl. Kaufmanns van Hoorn zu Hage Nachlassenschaft der Erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet, und dem zufolge wider alle und jede Anspruch und Forderung habende Gläubiger und Prätendenten: Citatio Edictalis cum termino liquidationis præclusivus auf den 24sten Augusti nächstkünftig, unter der Verwarnung erkannt:

Daß die außenbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig, bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Beim Amtgerichte zu Berum sind, wegen der von Hinrich Ulfferts Bollinghausen an den Schustermeister Daniel Meints privatim verkauften im Westerde belegenden Behausung, samt 1 $\frac{1}{2}$ Diematen Landes wider alle und jede Real-Gläubiger, wie auch diejenigen welche ein Näherkaufsrecht oder auch Servitut darauf haben, edictales cum termino zur Abgabe auf den 30sten Juny c. pöna-juris solita erkannt.

Ebendasselbst sind, wegen der von dem Schustermeister Hinrich Dirks und dessen Ehefrau Margaretha-Laden an den Glasermeister Friderich August-Erone privatim verkauften in Messe belegenden Behausung nebst Zubehörungen wider alle und jede Real-Gläubiger, wie auch diejenigen welche ein Näherkaufsrecht oder auch Servitut darauf haben Edictales cum termino zur Abgabe auf den 30. Juny c. pöna-juris solita erkannt.

22 Weyl. Jan Fykes zu Weenhusen Haus, Garten und Land, von vereideten Taxatoren auf 1916 fl. 16 fr. cour. gewürdigt, soll auf erteilten Obervormundschaftlichen Consens zur Befriedigung der Creditoren am 18ten May und 18ten Junii im Königl. Amtshause zu Leer, den 20 July. c. a. aber auf Verlangen zu Neermoor in des Jannes Boolsen Hause öffentlich feilgeboten, und im letzten Termino dem Meistbietenden nach vorgängigen Consens adjudiciret werden, deshalb das Subhastations Patent mit den Verkaufs Bedingungen zu Leer im Amtshause, und zu Weenhusen behörig affigiret, und bey dem Ansmiener Schelten einzusehen, auch für die Gebär abschriftlich zu haben sind.

Notificatiōes.

1 Warner Speyart en syn Vrau, zyn Vornemens haar Huys in de nieuwe Straate tot Leer dat van haar zelfs bewoond word, uit de Hand te verkopen. Wyns Gading het is, kan zyg by haar angeven.

NB. De Kooper kan de halve Kooppenning na Akkoort daer in behouden.

2 Zu Lettens in der Herrschaft Jever sind vom 2ten bis auf den 3ten Junii des Nachts weil. Hero Jben Hilberns Wittwe, folgende Sachen gestohlen worden, als

11 Pistolen und 17 Rthlr. Courant.

12 Stück

- 12 Stück silberne Löffel
 4 dito Thee-Löffel
 2 goldene Halschlösser
 2 silberne dito
 1 dito Zuckerschüssel
 1 dito Zange
 2 silberne Messer nebst 1 dito Gabel
 1 dito Speldose mit 2 silberne Ketten
 1 dito Schnupftobacksdose
 1 Paar goldene Mäuenkäpfe
 1 Paar silberne dito
 1 silbern Köpcken, gemerkt Cathrina Dorothea Hiurichs.

Wer von obigen Sachen Nachricht geben kann, erhält dafür eine gute Ver-
 löhnung.

3. Des weyl. Hans Ferdinands Pichlers Wittwe zu Norden, ist gesonnen, das
 von ihr selbst bewohnte Haus an der Süder Seite des Markts, worin bisher die Bäck-
 erey getrieben, und worin zwey Boden befindlich, mit einer schönen Stube auf dem
 ersten Boden, nebst einem Keller unter dem ganzen Hause, aus der Hand zu verkaufen.
 Das Haus ist zur Handlung sehr bequem. Wer also Lust und Gefallen hat, kann sich bei
 besagter Wittwe einfinden. Auch dienet zur Nachricht, daß zwey Drittel von dem Kauffchil-
 ling gegen Zinsen in dem Hause stehen bleiben können.

4. Es sollen pl. m. 200, 20füßige Ruthen Deichs im Amte Esens im 2ten Quar-
 tier sub Num. 6 et 7 und im 3ten Quartier sub Num 4 et 5. zum stündlichen Verdic-
 ken ausverdingen werden.

Annahmer können sich am 30 Junii, Donnerstags früh um 8 Uhr zur Stel-
 le einfinden.

Die Ausverdingung geschieht mit und auch ohne Lieferung des erforderlichen Rockenstrohes.

Die Conditiones, welche am Tage der Ausverdingung näher bekannt gemacht
 werden, sind auch vorher bey den Deichrichtern Bartram Janssen Kemmers am neuen
 Harclinger Syhl und Kemmer Drammon Kemmers zu Bense einzusehen.

Esens im Amtshause und der Deich-Rentey den 7 Junii 1785.

G. H. v. Salew. D. C. Kettler.

5. Johann Harms Omnen beyrn Funnir alten Siel, will seinen bey den Grö-
 ßinger Häusern belegenen Platz, groß 38 Diemat dasigen guten Marschlandes aus der
 Hand verkaufen. Liebhabere wollen sich je eher je lieber bey ihm einfinden und accordi-
 ren. Zur Nachricht dienet, daß nach Belieben der Käufer 1000 Reichsthaler in Golde,
 von dem Kaufprecio, lange Jahren, jährlich gegen 4. pro Cent Verzinsung zuerst auf
 die Hypotec stehen bleiben können.

6. Die Erben weiland Jürgen Fibben Peters, sind willens, ihr zu Ulrich an
 der Rorder-Strafe und nahe am Markte stehende, unten aus 4 Stuben, 2 Kü-
 chen und einem Keller bestehende Haus, wobey eine Scheune zur Stalkung für Pfer-
 de



de nebst besonderer Torf-Bude und Brunnen befindlich, und in welchem seit vielen Jahren her die Wirtschaft mit dem besten Success getrieben ist; sodann auch ihren vor dem Norder-Thor am Neuen-Bege belegenen, mit einem Luthause, Spargebetten und vielen guten Obstbäumen versehenen Garten aus der Hand zu verkaufen.

Liebhabere zu einem oder andern, melden sich je eher je besser in dem zu verkaufenden Hause zum Zeichen die goldene Sonne. - Munch den 14 Junii 1785.

7 Es ist eine Zwirn-Mühle mit 16 Gängen und 100 Spuhlen für einen billigen Preis zu verkaufen. Die Liebhaber können sich bey dem Herrn Zollmeßmer Hobt in Tever melden.

8 Zum diesjährigen Scheibeschießen der löbl. Schützen Compagnie zu Efenß, als auch zur öffentlichen Introduction dreyer Ober-Officiere, ist der 4te Juli b. summt und angezehet, welches dem Publico zu Nachricht dienet.

9 By I. W. Schröder an het Nieuwe Marckt in Embden is te bekoomen.

Barceloner & Bourdeauxer Brandewyn in Stukvaten en ook in Ankers, Quartjes en Vlessen, Arrac, Rumm, Mallaga, Spanje, Roode, Witte, Oude, Muscat en Kynse Wyn in Vlessen en ook in Vustlagie,

Virginy en Manheimer Toback in Vaten.

Stockholmer Teer, en Bossen Wauw.

$\frac{1}{4}$ $\frac{4}{4}$ $\frac{3}{4}$ $\frac{2}{4}$ Bremer Vloeren, behauen en onbehauen.

Diverse Zoorten Ellen Waaren en allerhande Zoorten swarte en conleurde Hoeden.

Ook verwagt dezelve ten eersten met Schipper Arend Feyn van Rouan eene Ladinge best 3 Merk Frantz Glas en daarmede ook Bourgogne en Champagne Wyn. Degeenen zo van een of anderen gelieven gedient te sijn, gelieven zyg by hem to melden, in Verwagting van een goede Bedieninge. Maar de Bri fen franco te bezorgen.

10 Ankündigung einer Subskription zur Stiftung einer jährlichen Gedächtnißfeier des Herzogs Leopold von Braunschweig.

Die edle, mit so allgemeiner Nührung und Bewunderung gepriesene That des Herzogs Leopold von Braunschweig hat einen größern Endzwek erreicht, als den sie verfehlt hat. Der Prinz wollte das Leben einiger Unglücklichen retten; und Er hat in den Seelen vieler Tausende das seltsame und wohlthätigste aller Gefühle erwekt, das Gefühl von dem Werthe, der Liebenswürdigkeit und der Erhabenheit ächter Menschenliebe.

Untersichnete wünschen — und welcher Edelgedenke wird es nicht mit ihnen wünschen? — daß die so schöne und große That des Herzogs noch der eifrigsten Nachwelt, zu ihrer Nührung und zu ihrem Unterrichte, vor Augen schwebt. Ein schriftliches
Denk-



Denkmal, das den Charakter des Herzogs, aus den geprüftesten und bewährtesten Nachrichten, in seiner ganzen Lebenswürdigkeit darstellte, wäre zu dieser Absicht ohne Zweifel das bessere Mittel; aber noch besser und noch mehr in dem eignen Geiste Dessen, den man ehren wollte, wäre doch gewiß ein jährlich wiederkehrendes Fest öffentlich. Wohlthätigkeit. Der verewigte Prinz entzog Seinem eignen Vergnügen so gerne, unter andern Summen, auch die, womit er die Garnisonsschule zu Frankfurt einrichtete und unterhielt; diese Einrichtung war von allen seinen übrigen wohlthätigen Verfügungen die beträchtlichste und Ihm selbst die liebste. Unter den Unschuldigen, zu deren größern künftigen Glückseligkeit Er so edelmüthig den Grund legte, besand Er sich so oft und so gerne; und wie also, wenn man jenes Fest der Wohlthätigkeit zur Erhaltung Seines Andenkens eben in dieser Schule veranstaltete? Da sie Ihm selbst in Seinem Leben so werth war, so muß sie nach seinem Tode auch denen werth seyn, die Ihn lieben und die Sein Andenken ehren möchten.

Die Idee der Unterzeichneten ist: durch Subskription eine Summe zusammenzubringen, von deren jährlichen Zinsen man den Kindern jener Schule aus dem Sterbetage ihres süßlichen Wohlthäters einen jährlichen Feiertag machen könnte; einen Tag, der ihnen das ganze Jahr hindurch Ermunterung zum Fleiß und zur Sittlichkeit wäre, an dem sie öffentlich gespeist, beschenkt, und wenn die Zinsen der Summe dazu hinreichten, entweder alle oder doch die bedürftigsten und würdigsten unter ihnen, auch gekleidet würden. So ein Andenken wäre ganz von jener Pracht und jenem Glanze entfernt, auf welche der edle Herzog selbst sogar keinen Werth setzte; es hätte ganz die Einfachheit, die Bescheidenheit, die Wohlthätigkeit, die seiner schönen Seele so eigen waren; es wäre unendlich mehr als eine Abbildung Seiner Gestalt in Marmor werth; denn es wäre die treue redende Abbildung Seines Men'schenliebenden Herzens. Und gewiß! wenn Er Sich selbst irgend ein Denkmal hätte errichten sollen, so wär' es in keinem andern Geschnack gewesen, als eben in diesem.

Darum dürfte denn doch jenes schriftliche Denkmal, das den Charakter des Herzogs nach seinen merkwürdigsten Zügen schilderte, nicht fehlen. Unterzeichnete verpflichten sich, sowohl für die Schrift selbst, als für den geschmackvollen, selbst prächtigen Druck derselben zu sorgen. Wenn sie Subskription darauf ankündigen, so ist das nur Behelf, um die Subskription zur Gründung und Einrichtung des oben vorgeschlagenen jährlichen Festes, das sogleich mit dem künftigen Jahre seinen Anfang nehmen müßte, zu eröffnen. Die Namen der Theilnehmer werden sie der Gedächtnißschrift nachdrucken lassen, damit auch die Anzahl derer, welche von dem Tode des Herzogs innigst gerührt wurden, und das von ihm angefangene Gute mit Freuden vollenden halfen, ein Monument für ihn bei der Nachwelt werde. Der Preis, den die Unterzeichneten fest setzen, soll niedrig seyn, um auch den minder Vermögenden an ihren Absichten Theil nehmen zu lassen; sie bekümmern daher mehr nicht, als einen Thaler, in der zuversichtlichen Hoffnung, daß der mehr Vermögende, eben so wenig als sie selbst, sich an diese Summe binden, und daß niemand die Bogen der versprochenen Gedächtnißschrift zählen werde. Jeder über das festgesetzte Quantum von einem Nthlr. sich belaufende Beitrag wird bei dem Namen des Gebers zugleich mit bemerkt werden, wosfern es nicht ausdrücklich verboten werden sollte. Uebrigens haften die Unterzeichneten mit ihrer Ehre für die Aufmerksamkeit, die sie anwenden wollen, daß die gesammelten Gelder sicher untergebracht und die Zinsen davon auf das uneigennützigste und gewissenhafteste verwendet werden. Jeder von ihnen sorgt für

et.

einige auswärtige Sammler, die er zugleich um Bekanntmachung des Plans in den öffentlichen Blättern ihrer Gegend ersucht; sobald die Sammler sich zu der Mühe, die man sie zu übernehmen bittet, bereitwillig erklären, wird man ihre Namen in Zeitung n und Journalen bekannt machen. Doch wird außerdem jeder, der von selbst die Mühe des Sammelns zu übernehmen Gelegenheit und Lust hat, willkommen seyn, und nachher mit unter den Beförderern der Unternehmung genannt werden. Auch wird man, wenn die Sammlung geschehen, und die ganze Einrichtung getroffen ist, dem Publikum öffentlichen gewissenhaften Bericht-erstaten. Für Berlin erbieten sich zu Sammlern und besond. derg zur Correspondenz mit den auswärtigen Sammlern diejenigen der Unterzeichneten, deren Namen mit einem Sternchen bemerkt sind, und es würden sich mit Freuden alle dazu erbieten, wenn nicht so manche von ihnen durch Geschäfte daran gehindert würden. Mit Ausgang des Octobers wird die Subskription und Sammlung geschehen, und die auswärtigen Sammler werden ersucht, alsdann ihre Gelder an einen der hiesigen Sammler einzusenden, deren Namen hier mit einem Sternchen bezeichnet ist. Ohne gleich baare Bezahlung wird nicht angenommen. Berlin, den 28. Mai 1785.

Kammergerichtsrath von Benke. * Bibliothekar Diester. Oberkonsistorialrath Wäsching. * Ebdowick. Oberkonsistorialrath Dierich. Geheimerath Dohm. Professor Engel. * Prediger Gebhard. Oberkonsistorialrath Gedike. Oberkonsistorialrath von Irwing. Major von Irwing. Assisenrath Klein. * Feldprobst Kletsche in Potsdam. Major Marschall von Bieberstein. Professor Meierotto. Moses Mendelssohn. Leibmedicus Möhsen. * Prediger Schmid. Professor Selle. Oberkonsistorialrath Spalding. Geheimer Finanzrath Strunsee. Rektor Stude in Neuruppin. Geheimerath Szarej. Oberkonsistorialrath Teller. Generalchirurgus Theden. Geheimer Finanzrath Wölmer. * Prediger Zöllner.

Wenn die Beförderer dieser wohlthätigen Unternehmung, im Fürstenthum Ostfriesland und dem Haringerlande, ihre Beiträge an mich einzuschicken belieben, so will ich die richtigste Besorgung des Geldes nach Berlin gern übernehmen. Und zu noch mehrerer Bequemlichkeit der Theilnehmer an dieser Stiftung, wage ich es, einige Herren zu nennen, (in deren edel denkenden Herzen ich Verzeihung zu finden hoffe, daß ich Sie ungefragt mit einem Auftrage dieser Art beehelige,) an welche auch die Beiträge gesandt werden können; und die Ihren Empfang im Anfange des October-Monats, mit den Namen der Pränumeranten, an mich zu schicken geborsamst ersucht werden; nemlich, in Aurich Herr Prediger Gossel, in Emden Herr Amtmann Schmid, in Hage Herr Amtmann Kettler, in Leer Herr Justizcommissarius Griefe, in Norden Herr Administrator Hoppe, in Pevsum Herr Prediger Wöjunga, in Repsholt Herr Inspector Meentz, in Steehausen Herr Amtmann von Glau, in Wittmund Herr Amtmann Detmers.

Esens, am 22 Jun. 1785. G. J. Couers.

Lotterie - Sachen

1 Es ist ein Original-Lose zur dritten Classe 16ter Berliner Classen-Lotterie sub No. 7610 verlohren gegangen. Wer selbiges gefunden, wird ersucht es sordersamst be;
mir

mir abzuliefern, weil der darauf fallende Gewinn, an keinen andern als an den rechten Eigenthümer ausgezahlt wird. Leer den 20 Junii 1785.

Ury Samuel Cohen et Sohn.

2 Zu der 368sten Ziehung der Königl. Preuss. Zahlenlotterie in Berlin ist bereits wiederum eine Umbe zu 14 Rthlr und eine Menge Auszüge gewonnen worden. Liebhaber dieser Lotterie, werden ergebenst ersucht, ihre beliebige Sätze mir zu gönnen, auch ist bei mir zu haben, beste Sorte Chocolate die ich aufrichtig verfertige, und bitte das Publicum um geneigten Zuspruch. Norden den 21sten Juni 1785.

Asaria A. Bargerbur, Haupt-Collecteur.

Avvertissement.

Da mißfällig bemercket worden, daß die sogenannten Neul de buyts-Schiffer noch immer, außer den Jahrmärkten, verbotenen Handel treiben, wie denn noch ohnlängst ein solcher Schiffer eine Quantität heimlich aufgekaufter oder aber eingetauschter Lumpen, nach einer Ostfriesischen Insel gebracht hat, in der Absicht, solche hier nächst heimlich auszuführen, als wird nicht nur die, wegen des unbefugten Handels dieser Neul de buyts Schiffer, unter den 11ten October 1774 anderweit erlassene und publicirte Verordnung hiedurch renoviret, sodann auch das, wider alles verbotene Lumpensammeln zuletzt sub dato den 15ten April 1778 wiederholt ergangene Publicatum, dem Publico wieder in Erinnerung gebracht, und gemäß demselben nochmals befohlen, daß sich niemand unterkeben soll, ohne einen Schein der Pächter, Lumpen zu sammeln, bei Strafe von 20 Rthl und daß dergleichen unbefugte Sammler mit allem, was sie bei sich haben, arrestiret werden sollen; wie denn auch bei eben der Strafe, und, dem Besten nach, härterer Ahndung, kein Zöllner Lumpen außer Landes passiren lassen, auch kein Fuhrmann oder Schiffer Lumpen ausführen soll ohne daß ein Paß von den Pächtern dabei vorhanden sey; wornach sich also männiglich zu achten, und für Schaden zu hüten hat.

Wer nun einen Contraventions-Fall wider diese Verordnung anzeigen und erweislich machen wird, derselbe soll eine Belohnung von 10 Rthl. zu genießen haben, und sein Nahmen, auf Verlangen, verschwiegen werden. Signatum Aurich, am 18ten Juny 1785

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.



und abzugeben, weil der Herrsch. Hofe, an dessen Hofe die
Einsicht der Bücher ist, die in dem Hofe sind.

In der ersten Sitzung der Kaiserl. Hofe, die am 1. März 1787
abgehalten wurde, wurde über die Bücher, die in dem Hofe
sind, eine Resolution gefasst, die die Einsicht der Bücher
den Hofe zu überlassen, die in dem Hofe sind.

Vertheilung.

Die Bücher, die in dem Hofe sind, sind in drei Theile
getheilt worden, nämlich in die Bücher, die in dem Hofe
sind, die in dem Hofe sind, die in dem Hofe sind.
Die Bücher, die in dem Hofe sind, sind in drei Theile
getheilt worden, nämlich in die Bücher, die in dem Hofe
sind, die in dem Hofe sind, die in dem Hofe sind.

Die Bücher, die in dem Hofe sind, sind in drei Theile
getheilt worden, nämlich in die Bücher, die in dem Hofe
sind, die in dem Hofe sind, die in dem Hofe sind.

Die Bücher, die in dem Hofe sind, sind in drei Theile
getheilt worden, nämlich in die Bücher, die in dem Hofe
sind, die in dem Hofe sind, die in dem Hofe sind.

